



RÜCKMELDUNG

Studierende, die nach Ablauf eines Semesters das Studium in demselben Studiengang fortsetzen wollen, müssen sich bei der Hochschule innerhalb der gesetzten Frist zurückmelden.

Bei der Rückmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- das ausgefüllte [Rückmeldeformular](#)
- der Nachweis über die entrichteten Verwaltungskosten- und Semesterbeiträge
- der Nachweis über die Entrichtung sonstiger im Zusammenhang mit dem Studium stehender fälliger Gebühren

→ [Hinweise zur Rückmeldung](#)

→ [Nähere Informationen zu Studiengebühren und Beiträgen](#)

Die fristgerechte Rückmeldung erspart die unerfreuliche Rückmelde-Nachfristgebühr von derzeit 15 Euro und zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Bei fehlender Rückmeldung nach Ablauf der Nachfrist erfolgt gemäß § 69 Thüringer Hochschulgesetz die Exmatrikulation.

Mehr darüber finden Sie in § 12 der [Immatrikulationsordnung](#) der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar ([1. Änderung](#) | [2. Änderung](#)). Die entsprechenden Verkündungsblätter sind auch in der Abteilung Akademische und Studentische Angelegenheiten erhältlich.

Fristen

Rückmeldung zum Wintersemester 2019/20

03. - 16.06.2019

Nachfrist mit Versäumnisgebühr in Höhe von 15 Euro: bis 21.06.2019

Ansprechpartnerin

Petra Ranacher


Mitarbeiterin Akademische und Studentische Angelegenheiten


Studierendenverwaltung | Studienbescheinigungen | Rückmeldung | Beurlaubung | Exmatrikulation | Langzeitstudiengebühren | Gasthörerschaft | Statistik

Verwaltungsgebäude - Röblersches Haus
Raum: 106

@ [petra.ranacher\(at\)hfm-weimar.de](mailto:petra.ranacher(at)hfm-weimar.de)



 03643 | 555 146

 03643 | 555 147

als PDF downloaden 

[Zum Seitenanfang](#)